

## Haushaltssatzung der Gemeinde Lalendorf für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der vom 13.12.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	5.722.300 EUR	5.760.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.822.700 EUR	6.839.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.100.400 EUR	-1.078.800 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	5.117.900 EUR	5.129.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	5.842.000 EUR	5.784.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-724.100 EUR	-654.800 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	651.700 EUR	443.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.314.700 EUR	783.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-663.000 EUR	-339.800 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:	511.000 EUR	512.000 EUR
--	-------------	-------------

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	330 v. H.	330 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v. H.	450 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v. H.

### § 6 Amtsumlage

entfällt

### § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,509 2024 und 1,509 2025 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 8 Weitere Vorschriften

Für die Erforderlichkeit eines Nachtragshaushaltsplanes werden gem. § 48 KV M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

(2) Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V für den Erlass einer Nachtragssatzung gilt 10% der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes. Unabhängig vom Betrag gelten nicht zahlungswirksame Aufwendungen im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V als unerheblich.

#### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	6.088.245 EUR	5.009.445 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.725.814 EUR	1.071.014 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	21.803.821 EUR	20.725.021 EUR

Krakow am See, den 15.12.2023

Ort, Datum

Siegel

gez. Stiewe

Bürgermeister